

SCHLUSSPROTOKOLL

über die sechste Revision der liechtensteinisch - österreichischen Staatsgrenze

Die aufgrund des Artikels 11 des Vertrages vom 17. März 1960 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen in der Fassung des Vertrages vom 3. Mai 1990 (im Weiteren Grenzvertrag) eingesetzte Liechtensteinisch – Österreichische Grenzkommission (im Weiteren Grenzkommission) hat die sechste Revision der liechtensteinisch - österreichischen Staatsgrenze in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst. Die Grenzkommission hat über die im Rahmen der sechsten periodischen Revision durchgeführten Arbeiten dieses Schlussprotokoll verfasst.

I. EINLEITUNG

Der Verlauf der Staatsgrenze zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich wird gemäss Artikel 1 des Grenzvertrages durch die nachstehend angeführten Urkunden bestimmt:

- Beschreibung des Grenzverlaufes,
- Verzeichnis der Grenzzeichen,
- Koordinatenverzeichnis der Grenzpunkte,
- Grenzkarte im Massstab 1:10 000,
- Karteiblätter der Grenzzeichen.

Diese Urkunden bilden in ihrer Gesamtheit das Grenzurkundenwerk. Gemäss dem Grenzvertrag ist die Staatsgrenze in die zwei Grenzabschnitte „Naafkopf – Mistelmark“ und „Mistelmark – Rhein“ unterteilt. Diese Grenzabschnitte sind jeweils in Abschnitte weiter gegliedert.

Gemäss Artikel 12 des Grenzvertrages haben die Vertragsstaaten die Grenzzeichen in Zeitabständen von 10 Jahren einer periodischen Revision zu unterziehen. Im Zuge der periodischen Revision sind der Zustand der Grenzvermarkung zu überprüfen und die festgestellten Vermarkungsmängel zu beheben. Die erste Revision wurde in den Jahren 1967 und 1968, die zweite Revision in den Jahren 1977 und 1978, die dritte Revision in den Jahren 1987 und 1988, die vierte Revision in den Jahren 1997 und 1998 und die fünfte Revision in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt.

II. ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER ARBEITEN

Für die Durchführung der Arbeiten gemäss dem Grenzvertrag haben die Vertragsstaaten die Grenzkommission eingesetzt, welche zur Organisation und Kontrolle der sechsten Revision folgende Tagungen und Grenzbesichtigungen durchgeführt hat:

- 9. Tagung am 29. Juni 2016 in Wien
- 10. Tagung vom 9. bis 10. Juli 2018 in Vaduz

Für die unmittelbare Durchführung der Arbeiten zur sechsten Revision der liechtensteinisch - österreichischen Staatsgrenze und Behebung der festgestellten Mängel hat die Grenzkommission zwei technische Gruppen eingesetzt, die unter der einvernehmlichen Leitung eines liechtensteinischen und eines österreichischen Vermessungsfachmannes standen. Liechtensteinischer Vermessungsfachmann war Dipl. Ing. FH Felix Beck, Amt für Bau- und Infrastruktur des Fürstentums Liechtenstein, österreichischer Vermessungsfachmann war Dipl.-Ing. Helmut Meissner, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Die liechtensteinische Seite hat die Grenzstrecke Naafkopf bis zum Grenzstein 59 am Zigerberg, ferner Schellenbergwand ab Felsmarke 72 bis zum Rhein und die österreichische Seite hat die Grenzstrecke Galinakopf (ab Grenzstein 59) - Mistelmark - Tisis/Schaanwald - Zollamt Binsen (Binza) - Schellenbergwand bis zur Felsmarke 72 bearbeitet.

Für die Arbeit der technischen Gruppen im Gelände und die Dokumentation der Ergebnisse hat die Grenzkommision Richtlinien erlassen. Gemäss diesen Richtlinien haben die beiden technischen Gruppen im Zuge der sechsten Revision der liechtensteinisch - österreichischen Staatsgrenze sämtliche im Grenzurkundenwerk ausgewiesenen Grenzzeichen überprüft, die hierbei festgestellten Mängel behoben und bei allen Grenzzeichen den Farbanstrich erneuert.

Ausserdem wurde gemäss Artikel 8 des Grenzvertrages beiderseits der Grenzlinie ein Streifen von 1 m Breite von Bäumen und Sträuchern freigemacht. Von dieser Freimachung waren Bann- und Schutzwälder ausgenommen.

Die 37 km lange liechtensteinisch - österreichische Staatsgrenze ist nach Abschluss der sechsten Revision durch 432 Grenzzeichen vermarkt.

III. BEURKUNDUNG DER ARBEITEN

Die Vermessungsfachleute haben über die zur sechsten Revision durchgeführten Arbeiten für die Grenzabschnitte Naafkopf – Mistelmark (Teil Naafkopf bis Zigerberg), Naafkopf – Mistelmark (Teil Zigerberg bis Mistelmark), Mistelmark – Rhein (Teil Mistelmark bis Schellenbergwand bei Felsmarke 71/9) sowie Mistelmark – Rhein (Teil Schellenbergwand ab Felsmarke 72 bis Rhein) je eine Niederschrift in zweifacher Ausfertigung verfasst, in der die im Einzelnen ausgeführten Tätigkeiten festgehalten sind.

Die Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung sowie Berichtigungen von Fehlern im Grenzurkundenwerk, die im Zuge der sechsten Revision angefallen sind, hat die Grenzkommision entsprechend Artikel 12 des Grenzvertrages in Form einer Urkunde „Ergänzung und Berichtigung des Grenzurkundenwerkes“ dokumentiert.

Diese Urkunde bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Schlussprotokolls.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Grenzkommission stellt fest, dass nach Abschluss der sechsten Revision der Verlauf der liechtensteinisch - österreichischen Staatsgrenze, so wie durch den Grenzvertrag festgelegt, in der Natur deutlich sichtbar und geodätisch gesichert ist.

Die beiden Delegationen der Grenzkommission und die von ihr eingesetzten Vermessungsfachleute haben ihre Tätigkeit im besten gegenseitigen Einvernehmen ausgeführt.

Die siebte Revision der liechtensteinisch - österreichischen Staatsgrenze wird gemäss Artikel 12 des Grenzvertrages im Jahre 2027 zu beginnen sein.

Dieses Schlussprotokoll, das in zwei Originalen angefertigt wurde, wird nach den innerstaatlichen Vorschriften den zuständigen Stellen vorgelegt werden.

Verfasst in Vaduz, am 10. Juli 2018

Der Vorsitzende der
liechtensteinischen Delegation
der Grenzkommission


.....
Dipl.-Ing. ETH Markus Verling

Die Vorsitzende der
österreichischen Delegation
der Grenzkommission


.....
Dipl.-Ing. Ingrid Pliessnig